

Ergänzende Vertragsbedingungen zu den AGB Solve Geräte und System

Mietbedingungen für Geräte und Systeme

Ausgabe 2013

1. Mietdauer

Die Miete startet mit dem Auslieferungstag der Geräte und endet mit dem Liefereingang der Geräte. Wird, die gemäss Auftragsbestätigung vereinbarte Mietdauer überzogen, verlängert sich die Miete jeweils automatisch um die Anzahl überzogener Wochen.

2. Rechnungsstellung

Nach der Auslieferung der gemieteten Geräte wird über die vereinbarte Zeitdauer der Miete eine Rechnung gestellt. Wird die Mietdauer überzogen werden jeweils Ende Monat die überzogenen Wochen in Rechnung gestellt.

3. Versand- und Verzollungskosten

Die Versand- sowie Verzollungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Für den Versand zum Kunden verrechnet Solve eine Pauschale.

Wird ein Gerät zu Lasten Solve zurückgesendet wird dieser Betrag dem Kunden in Rechnung gestellt.

Verzollung und Versand für Solve Service- und Mietlogger

1. Warenwert

Datenlogger die für den Service, oder für eine Reparatur an Solve eingesandt werden, empfehlen wir mit einem Warenwert von CHF 600.00 oder EUR 500.00 zu verzollen.

Mietlogger werden von Solve, beim Versand, zu eben diesem Betrag verzollt.

2. Versand- und Verzollungskosten

Die Versand- sowie Verzollungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Wird ein Service- oder Mietlogger zu Lasten Solve versendet, wird dieser Betrag dem Kunden in Rechnung gestellt.

Solve GmbH

Gewerbestrasse 4

9470 Buchs SG | Switzerland

info@solve.ch | www.solve.ch